

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 25.02.2015	Vorlage Nr.: 2015/GB II/0035
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice, Kindergärten, Schulen und Soziales	26.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.03.2015	Vorberatung
Rat	30.03.2015	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen über die Teilnahme am Wochenmarkt und über die Erhebung von Wochenmarktgebühren.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzungen über die Teilnahme am Wochenmarkt und über die Erhebung von Wochenmarktgebühren (Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 5,00 € je Stand/Markttag.

Begründung:

Die bisherigen Regelungen, wie Wochen-Marktordnung vom 07. Juni 1967 und die Marktgebührenordnung vom 07. Juni 1973 sind mit diversen Änderungen unübersichtlich. Diese Satzungen sind nicht mehr zeitgemäß und deshalb neu zu verfassen.

Die neu gefassten Satzungen wurden vom Nds. Städte- und Gemeindebund auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft.

Anlagen:

Satzung der Gemeinde Hinte über die Erhebung von Wochenmarktgebühren
(Wochenmarktgebührensatzung)

Satzung der Gemeinde Hinte über die Teilnahme am Wochenmarkt (Wochenmarktordnung)